

Fachspezifischer Teil

Sport

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 105. Sitzung vom 19.05.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 518) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 339. Sitzung des Präsidiums am 07.10.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2021, S. 1571).

Änderung in § 4 beschlossen in der 131. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 10.04.2024, befürwortet in der 182. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.05.2024, genehmigt in der 401. Sitzung des Präsidiums am 20.06.2024 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2024, S. 402).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport/ Sportwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

¹Das Studienprogramm für das Fach Sport/ Sportwissenschaft im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Drei der Module:						
SPO-M1	Einführung in die Sportpädagogik und Sportdidaktik	4	6	2	1.-2.	--
SPO-M2	Einführung in Sport und Gesundheit	4	6	2	1.-2.	--
SPO-M3	Einführung in Sport und Gesellschaft	4	6	2	2.-3.	--
SPO-M4	Einführung in die Bewegungs- und Trainingswissenschaft	4	6	2	1.-2.	--
Zwei der Module:						
SPO-M15	Einführung Spielen	4	6	2	1.-3.	--
SPO-M16	Einführung Individualsportarten	4	6	2	1.-3.	--
SPO-M17	Einführung Bewegungskünste	4	6	2	1.-3.	--
Eines der Module:						
SPO-M5	Didaktik des Schulsports	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M1
SPO-M6	Gesundheitsförderung – Prävention	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M2
SPO-M7	Bewegung, Spiel und Sport in der sozialpädagogischen Arbeit	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M1

SPO-M8	Praxisfelder der Sportsoziologie	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M3
SPO-M9	Bewegungs- und Trainingswissenschaft in Anwendung und Forschung	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M4
Eines der Module:						
SPO-M18	Vertiefung Sportspiele	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M15
SPO-M19	Vertiefung Individualsportarten	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M16
SPO-M20	Vertiefung Bewegungskünste	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M17
	<i>Gesamtsumme</i>	28	42			

(1) ¹Bis zum Ende des 2. Semesters sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Eine Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten sowie
2. das Deutsche-Rettungsschwimmabzeichen (Bronze) der DLRG, des DRK oder des ASB.

²Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.

§ 3 Zulassung zur Bachelor Arbeit

Die Bachelorarbeit kann – vollständig, in Verbindung mit einer beruflichen Fachrichtung oder mit der Berufspädagogik – auch im Fach Sport geschrieben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) ¹Studierende, die bereits vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung eingeschrieben waren, schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 04/2015, S. 392) ab. ²Spätestens zum SoSe 2025 tritt die bisherige Prüfungsordnung außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.